



An den Grossen Rat

21.5007.02

PD/P215007

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Interpellation Nr. 160 von Pascal Pfister betreffend «Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Januar 2021)

"In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosser Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant nimmt mit seinem Vorstoss eine Fragestellung auf, die auch den Regierungsrat beschäftigt. Mit dem Volksentscheid zur Änderung des Wohnraumfördergesetzes hat eine äusserst knappe Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass sie mit der Vorlage einverstanden ist und eine gewichtige Minderheit war dagegen. Offen ist bei diesem knappen Ausgang, welche Argumente und Überlegungen dabei eine entscheidende Rolle spielten. Aus welchen Gründen entschieden sich die Stimmenden für ein Ja oder ein Nein?

Das Präsidialdepartement hat daher das Forschungsinstitut gfs.bern mit einer Nachanalyse zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumfördergesetzes vom 29. November 2020 beauftragt. Eine Befragung soll helfen, das knappe Ergebnis der Volksabstimmung zu interpretieren und

allenfalls Erkenntnisse für die Bearbeitung der Initiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz» zu gewinnen. Ziel ist es, die Analyseergebnisse möglichst bald auch im Rahmen der Umsetzungsarbeiten auf Verordnungsstufe zu kennen. Sie ist für den Zeitraum zwischen dem 25. Januar und dem 13. Februar 2021 geplant und wird telefonisch erfolgen. Ein Schlussbericht dürfte in der zweiten Hälfte des Monats März vorliegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin